

Migros-Kulturprozent: Ideenförderung für Spielfilme Vorgaben zum Vertrag zwischen Autor/in und Produktion

1. Sie können entweder den **Mustervertrag Drehbuch von Suissimage**, den **Mustervertrag der SSA** oder ein **anderes gleichwertiges Vertragsmodell** verwenden.
2. Das vereinbarte **Honorar** für das Treatment und die Fälligkeiten haben den Richtlinien der Ideenförderung für Spielfilme zu entsprechen (vgl. insbesondere Ziffern 4.1 und 4.4 der Richtlinien).
3. **Gemäss Ziffer 4.3 haben sich Autor/in und Produktion zu einigen, ob die weitere Entwicklungsarbeit gemeinsam fortgeführt wird oder die Produktion frei ist, den/die Autor/in zu wechseln.**
4. Wird der Mustervertrag Suissimage verwendet, so kann für die Beantwortung dieser Frage zwischen drei Varianten gewählt werden, die der Vertrag unter Ziffer 2.5. anbietet. Es ist auch möglich, den Vertrag nur bis und mit Stufe Treatment abzuschliessen.
5. Der Mustervertrag SSA unterscheidet in Ziffer 4.1 die Etappe A („Commande du sujet“) und in Ziffer 2 die Etappe B („Commande du scénario“). Autor/in und Produktion haben in Art. 4.1.4 ebenfalls drei Varianten zur Verfügung. Sie müssen sich für eine der Varianten entscheiden.